

Tourismus und

Anton Hütter

ÜBERBLICK

Der Achensee ist mit 719 ha Tirols größter See und liegt inmitten einer Region, die stark auf den Tourismus hin ausgerichtet ist. Das von der Tiroler Wasserkraftwerke AG (TIWAG) errichtete Achenseekraftwerk wurde 1927 in Betrieb genommen und war damals das größte Speicherkraftwerk Österreichs mit zuerst 40 MW später dann 80 MW. Das Wasser des 930 m hoch gelegenen Natursees wird im Kraftwerk in Jenbach (560 m) abgearbeitet. Der See war lange im Eigentum der Benediktinerabtei St. Georgenberg/Fiecht, die ihn 1919 an die Stadt Innsbruck verkaufte.



Foto: Manfred Widauer, Maurach am Achensee

In Hinblick auf die Art der energiewirtschaftlichen Nutzung des Natursees, die Seespiegelschwankungen und die Absenkung des Wasserspiegels im Winter gab es seit Bestehen des Kraftwerks immer wieder Proteste in den Umlandgemeinden, die zeitweise durchaus heftig geführt wurden.¹⁾ Die ersten schriftlichen Beschwerden in dieser Sache stammen aus den dreißiger Jahren. Am 23.4.1935 brachten die Achenseegemeinden und der damals noch so genannte „Verkehrsverein des Achentals“ dem „hohen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien höflich zur Kenntnis ... daß der Allgewalt der Tiwag am Achensee Schranken gesetzt werden“ müssen. In dem Schreiben wurden aus Sicht der Gemeinden und der Touristiker die „beklagenswer-

ten Wasserstände am Achensee“ dargelegt und „das hohe Bundesministerium ergebent [gebeten], sich dieser Sache gütig anzunehmen und zum Schutz der

Bevölkerung des ganzen Achentales dem für sie so rechtlosen Zustand abhelfen zu wollen.“²⁾ 1947 wurde sogar ein „Dringender Hilferuf der Achentaler Be-

1) Der Bau des Achenseekraftwerkes wurde mit Bescheid vom 18.7.1923 genehmigt. Das Nutzungsrecht am See wurde im Pkt. 9 des Bewilligungsbescheides durch Festschreibung bestimmter, zu bestimmten Terminen bzw. Zeiträumen einzuhaltender Seespiegellagen und Spiegelschwankungen beschränkt. Der Seespiegel musste jeweils bis 1.7. den Nullpunkt erreichen und eine Absenkung von -5 m durfte generell nicht unterschritten werden. Ab 1939 wurden die Nutzungsrechte erweitert. Es wurde eine Spiegelabsenkung zuerst bis auf -8 m, dann bis auf -9 m bzw. -10 m zugelassen. Mit Bescheid vom 23.2.1954 wurde in Abände-

rung von Pkt. 9 des Bescheides vom 18.7.1923 eine Absenkung bis -11,5 m, eine Seespiegelschwankung im Juli, August und September um +/-60 cm und ein Aufstau zwischen Oktober und Februar bis +75 cm genehmigt; bis 1.6. war jeweils ein Pegelstand von -3 m und bis 15.7. von +/- 0 zu erreichen. Im Jahre 1971 wurde unter Bezugnahme auf die Genehmigungsurkunde aus 1923 und den Änderungsbescheid aus 1954 die Weiterführung der bisherigen Stauregelung bewilligt. Diese Bewilligung ist mit 1.8.2013 befristet.

2) Brief vom 23.4.1935; Gemeindearchiv der Gemeinde Eben am Achensee.

Energiewirtschaft

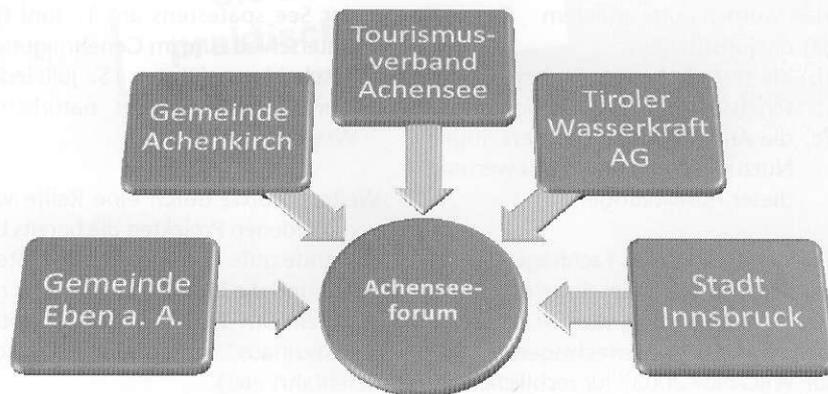
völkerung an die Bundesregierung in letzter Stunde“ verfasst. Es ist dort die Rede von der „hart bedrängten Bevölkerung“, die die „Vernichtung ihrer Heimat und Existenzen“³⁾ fürchtet.

Generell ging es dabei immer wieder um Themen wie:

- Auswirkungen der Seespiegelschwankungen auf Natur und Landschaftsbild
- Probleme in Hinblick auf die ökologisch bedeutsame Verbindung zwischen See und Umland
- Probleme des Seebodens im Spiegelschwankungsbereich
- Beeinflussung der Grundwasserverhältnisse um den See
- Gefährdung der Standsicherheit von Objekten
- Beeinträchtigung des natürlichen ökologischen Seezustandes
- Der zugefrorene See kann im Winter nicht mehr zum Wintersport (Eislaufen etc.) benutzt werden, da sich durch die Seespiegelschwankungen keine tragfähige Eisdecke bilden kann

Konzept des Autors dieses Berichtes, der auch mit der Zusammenstellung und Leitung des Achenseeforums beauftragt wurde. Auftraggeber war zu Beginn der Tourismusverband Achensee; später wurde die Auftraggeberrolle auf das gesamte Achensee Forum erweitert. Dieses bestand in Summe aus ca. zwanzig Personen, die folgenden Organisationen angehörten:

- die nachhaltige Weiterentwicklung der Region Achensee zu fördern
- einen ernsthaften Dialog zwischen den verschiedenen Interessensgruppen („Nutzern“ des Achensees) zu stiften und einen Ausgleich der verschiedenen Interessen zu fördern
- einen verbesserten Informationsaustausch und die Einbindung der Betroffenen (Gemeinde, Tourismus,



In einer schriftlich ausgearbeiteten und von allen unterzeichneten Arbeitsvereinbarung wurden die Zielsetzung und die Spielregeln der gemeinsamen Arbeit geklärt. Ziel der Arbeit war es,

- eine Vereinbarung in Hinblick auf die energiewirtschaftliche Nutzung des Achensees (Absenkung des Seespiegels) auszuarbeiten, die von allen akzeptiert wird und die zu einer besseren Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Region führt

Sport, Naturschützer etc.) in die den Achensee betreffenden Entscheidungsprozesse zu gewährleisten.

Die Aufgabe der Leitung des Forums war es, für einen Dialog in der Meinungsbildung sowie für Transparenz in der Argumentation zu sorgen, den Ver-

Die Diskussion ist seither nie zum Stillstand gekommen. Um das Thema kooperativ zu bearbeiten und eine Eskalation zu verhindern, wurde im Herbst 2003 auf Initiative der Achensee Gemeinden und des Tourismusverbandes das Achensee Forum gegründet. Den Anstoß dazu gab der Bürgermeister der Gemeinde Eben am Achensee Ing. Sepp Hausberger, der eine kleine Proponentenrunde versammelte, die in mehreren Hearings verschiedene Vorschläge zur weiteren Vorgangsweise einholte und diskutierte. Angenommen und umgesetzt wurde dann das

3) Gemeindefacharchiv der Gemeinde Eben am Achensee.

4) Die Formen der Entscheidungsfindung und die Handlungsmöglichkeiten eines Gremiums hängen immer auch von dessen

ständigungsprozess auf unparteiische Weise zu fördern und zu allen Beteiligten Kontakt zu halten.

Da das Achenseeforum kein gewähltes Gremium war⁴⁾, waren Abstimmungen nicht das zentrale Instrument der Willensbildung. Über Verfahrensfragen konnte bei Bedarf mit einfacher Mehrheit ein Beschluss gefasst werden. In inhaltlichen Fragen waren nur einvernehmliche Beschlüsse vorgesehen. Bei fehlendem Einvernehmen wurden die unterschiedlichen Interessenslagen und Meinungsbilder mit Argumenten und Gegenargumenten protokolliert (Konsens über den Dissens). Um die Arbeitsfähigkeit des Forums sicherzustellen, waren die Sitzungen nicht öffentlich. Als Zeitraum für die Arbeit war ca. ein Jahr vorgesehen.

Nachdem über die Spielregeln für die gemeinsame Arbeit und das weitere Vorgehen Einigung erzielt wurde, ging es in einem weiteren Schritt darum, einen einheitlichen Wissensstand zu schaffen. Geklärt wurden unter anderem

- die juristische,
- die technische, ökologische, landschaftsbildmäßige Situation und
- die Auswirkungen der derzeitigen Nutzungspraxis und die Bewertung dieser Auswirkungen.

Für die Klärung von Fachfragen wurde der Rat von Experten eingeholt. Dabei war es auch wichtig, Klarheit zu gewinnen, was das Wasserrechtsgesetz 1959 idF WRG-Nov 2003⁵⁾ für rechtliche Rahmenbedingungen setzt und was die Neuregelungen im konkreten Fall bedeuten.

Insgesamt fanden fünf Sitzungen statt. Zwischen den Sitzungen gab es eine Reihe von Kontakten und Besprechungen und auch eine Arbeitsgruppe „Bestandsaufnahme“ wurde eingesetzt.

Im Dezember 2004 konnte die Arbeit mit einem für alle zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen werden. Die Tiroler Wasserkraft AG, in Person des Vorstandsvorsitzenden Dr. Bruno Wallnöfer, machte deutlich, wie wichtig ihr ein gutes Vertrauensverhältnis zu allen Achenseenutzern ist, und zeigte Verständnis für die Interessen und die Si-

tuation der Anrainergemeinden und der Touristiker.

Konsens gab es im Achenseeforum darüber, dass der Achensee weiter Wasserkraftspeicher ist, aber in erster Linie als Natursee gesehen und behandelt wird.

Mit Blick darauf, dass es sich hier um einen Naturraum, Lebensraum und Wirtschaftsraum für die Menschen vor Ort handelt, erklärte sich die Tiroler Wasserkraft AG bereit, von der – durch die gültigen Bescheide möglichen – energiewirtschaftlichen Maximalnutzung des Sees Abstand zu nehmen und eine schonendere Nutzung zu vereinbaren. Dadurch konnte eine wesentliche Verbesserung der Ausgangssituation erzielt werden. Konkret wurde vereinbart, dass:

- der Seespiegel in den Wintermonaten nur mehr um max. 6 m (im Unterschied zu den im Genehmigungsbescheid vorgesehenen 11,50 m) abgesenkt wird,
- der See spätestens am 1. Juni (im Unterschied zum im Genehmigungsbescheid angeführten 15. Juli) jeden Jahres wieder seinen natürlichen Wasserstand hat.

Weiters wurde durch eine Reihe von verschiedenen Projekten die bereits bestehende gute Zusammenarbeit intensiviert und die Basis für Zukünftiges geschaffen (Um- bzw. Neubau des Hotels „Fürstenhaus“ in Pertisau; Achensee-Schifffahrt etc.).

Die einzelnen Ergebnisse wurden in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Besonders hervorgehoben wurden von allen Beteiligten dabei die offene Gesprächskultur, die gegenseitige Wertschätzung und das ehrliche Bemühen um ein gemeinsames Ergebnis und eine sinnvolle Weiterentwicklung der Region. Unbestritten war, dass das konstruktive Bearbeiten von Interessensgegensätzen in dieser besonderen Form durchaus als geeignete, zielführende und auch kostengünstige Vorgangsweise gesehen wurde.

Eine punktuelle Nachfrage im Dezember 2008 bei Touristikern und Bürger-

meistern zeigte, dass es zu einer nachhaltigen und stabilen Verbesserung der Beziehungen der Interessensgruppen gekommen ist und dass die Vereinbarungen eingehalten wurden. Besonders betont wurde, dass es auch unter schwierigen Bedingungen (schneearme Winter) gelang, den vorgesehenen Termin für die Erreichung des natürlichen Wasserstandes (1. Juni) einzuhalten.

Auch das eine oder andere Gespräch am Stammtisch zeigte, dass die kooperative Vorgangsweise und die Ergebnisse der Arbeit des Achenseeforums durchaus positiv zur Kenntnis genommen wurden.

Besonderes Gewicht erhalten diese Aussagen, da sie unter anderem auch von Personen kommen, die zu Beginn sehr skeptisch waren und eher einer konfrontativen Vorgangsweise das Wort geredet haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei Konfliktkonstellationen dieser Art eine partizipative und kooperative Problembehandlung – professionell angegangen und umgesetzt – ein beachtliches Potential entwickelt und eine durchaus sinnvolle Ergänzung zur etablierten juristischen und politischen Apparatur darstellt.

Zustandekommen ab. Entsteht ein Gremium durch demokratische Wahlen (z. B. Gemeinderat, Landtag etc.), dann ist es auch legitim, inhaltliche Entscheidungen durch Mehrheitsbeschlüsse herbeizuführen. Wird ein Gremium durch eine Person oder eine Vorbereitungsgruppe (Proponentenrunde) zusammengesetzt (gesetzt und nicht gewählt), dann erlaubt dieser Entstehungsmechanismus eigentlich kein Gewinner-Verlierer-Muster, d. h. keine Mehrheitsbeschlüsse in inhaltlichen Fragen. Unbeschadet davon können natürlich Mitglieder des Gremiums im Rahmen ihrer Kompetenzen Vereinbarungen treffen und Verträge schließen.

5) Ziel der – der Wasser-Rahmenrichtlinie 2000/60/EG folgenden – WRG-Nov 2003 ist die Einhaltung bzw. Wiederherstellung des guten ökologischen und chemischen Gewässerzustandes bis Ende 2015. Es werden konkrete Gewässerschutzziele verlangt, die planmäßig und termingerecht zu formulieren und zu erreichen sind.